

Satzung zur Änderung der
Immatrikulationsordnung
(ImmaO)

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

23.06.2020

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz –SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Immatrikulationsordnung vom 28.02.2020 für die im Wintersemester 2020/21 durchzuführende Immatrikulation

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie gelten, für die in das Wintersemester 2020/21 durchzuführende Immatrikulation, folgende Änderungen der Immatrikulationsordnung vom 28.02.2020: die Ordnungen der HTW Dresden einzuhalten,

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe „15. Juli“ durch „20. August 2020“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 wird die Angabe „15. Juli“ durch „20. August 2020“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 26.06.2020 in Kraft.

Diese Ordnung wurde vom Senat der HTW Dresden am 23.06.2020 im Benehmen mit dem Rektorat beschlossen. Die Änderungssatzung wird veröffentlicht.

Dresden, den 26.06.2020

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin